Vorvertragliche Informationen zur Pauschalreise Deutschland

Durchführender Reiseveranstalter:
ALEGROREISEN Britta Seidel & Grit Lippmann GbR, Prenzlauer Allee 186, 10405 Berlin, Tel.: +49 30 98606314, Email: info@alegroreisen.com

Reisende mit eingeschränkter Mobilität:
Unsere Reisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns im Zweifel, damit wir Ihnen Alternativen aufzeigen können.

Reisepreis und Mehrkosten:
Der angegebene Reisepreis enthält alle im Angebot aufgeführten Leistungen inkl. Steuern. Mehrkosten können insbesondere auf Sie als Reisende zukommen:

Hotels:
Bitte beachten Sie, dass einige Städte und Regionen eine Touristen-Abgabe pro Person erheben. Diese müssen Sie vor Ort direkt im Hotel bezahlen.
In jedem Hotel wird es stets Zimmer geben, die sowohl unterschiedliche Größen, unterschiedliche Ausrichtungen (Blick zur Straße, zum Innenhof o.ä.) und unterschiedliche Ausstattungen haben, die Preiskategorie jedoch die gleiche ist. Da alle Zimmer belegt werden müssen, können wir Ihnen somit keine bestimmte Lage Ihres Zimmers garantieren.

Zahlungsmodalitäten:
20 % Anzahlung nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines per Banküberweisung
80 % Restzahlung 4 Wochen vor Reiseantritt per Banküberweisung

Rücktritt des Kunden von der Reise:
Der Reisende kann vor Reisebeginn jederzeit gegen die Zahlung einer vom Reiseveranstalter verlangten Entschädigungspauschale vom Vertrag zurücktreten. Bitte entnehmen Sie die Stornobedingungen den beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen!

Hinweis Reiseversicherungen:
Wir empfehlen Ihnen für alle Reisen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod.

Allgemeine Pass- und Visumserfordernisse Deutschland

Visumsanforderungen und Einreisebedingungen
Ein Reisepass oder ein Ausweis ist immer erforderlich. Er muss noch drei Monate nach dem beabsichtigten Datum der Ausreise aus dem Schengenraum gültig sein und darf maximal 10 Jahre vor dem Einreisedatum ausgestellt worden sein. Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz können mit ihrem nationalen Personalausweis oder einem gültigen Reisepass nach Deutschland einreisen (unbegleitete Minderjährige, die mit einem Personalausweis reisen, müssen die Erlaubnis ihrer Eltern mit sich führen).
Touristen aus bestimmten Ländern benötigen ein gültiges Visum für ihren Aufenthalt. Ein Visum ist nicht erforderlich, wenn der Reisende im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder eines von einem Schengen-Staat ausgestellten Visums für einen Langzeitaufenthalt ist.
Außerdem können die Einreisebehörden einen Beleg für den Reiseanlass wie die Buchungsunterlagen bei einer Pauschalreise, eine Hotelreservierung oder ein Einladungsschreiben verlangen.
In jedem Fall müssen Touristen nachweisen können, dass sie über die finanziellen Mittel für den geplanten Aufenthalt in Deutschland und die Rückreise oder den Transfer in ein anderes Land verfügt.
Die maximale Aufenthaltsdauer für Touristen in Deutschland beträgt 90 Tage.
Da sich diese Sondervorschriften ändern können, sollten Sie sich vor der Abreise mit einem deutschen Konsulat oder der Botschaft in Verbindung setzen, um dort die genauen Bedingungen zu erfragen.

Visumsarten und ihre Beantragung
Visa für Kurzaufenthalte: Dies ist das allgemeine Visum für Touristen, die Staatsangehörige eines Landes außerhalb des Schengen-Raums sind. Es ist 90 Tage gültig und gestattet in diesem Zeitraum den Aufenthalt und die Durchreise durch Deutschland. Sie werden von den Botschaften oder Konsulaten von Deutschland im Herkunftsland ausgestellt. Ebenso gelten die Visa eines jeden Schengen-Staates.
Visa für Langzeitaufenthalte: Diese sind für alle Ausländer erforderlich, die sich länger als 90 Tage in Deutschland aufhalten möchten; davon ausgenommen sind Bürger der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz.
Außerdem gibt es ein Visum für internationale Telearbeiter, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, und ein Flughafentransitvisum, das für einige Drittländer erforderlich ist.

Gesundheitspolizeiliche Formalitäten:

Für die Einreise nach Deutschland sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, sich rechtzeitig vor Reisebeginn über gesundheitspolizeiliche Formalitäten an Ihrem Reiseziel zu informieren. Nutzen Sie bitte auch die Beratung durch Gesundheitsämter und reisemedizinisch erfahrene Ärzte. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Alle Angaben sind abhängig von den individuellen Reiseverhältnissen zu sehen und ersetzen nicht die ärztliche Konsultation sowie eine eingehende medizinische Beratung.

Schließen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung ab. Lassen Sie sich vor einer Reise durch einen Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen.

Medizinische Versorgung

Wer in einem anderen EU-Land gesetzlich versichert ist, hat in Deutschland bei akuter Krankheit Anspruch auf ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung und Medikamente. Als Nachweis legt man beim Arzt oder im Krankenhaus die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) vor. Auch die "provisorische Ersatzbescheinigung" (PEB) wird akzeptiert.

Dieser Versicherungsschutz gilt allerdings nur für akute Erkrankungen oder bei einem Unfall (d.h. wenn die Behandlung nicht bis zur Rückkehr warten kann, z.B. Beinbruch, kranker Zahn, Virusinfektion und ähnliche Notfälle). Einen Anspruch auf den vollen Behandlungsumfang in Deutschland haben EU-Bürger/innen nur, wenn sie in einer deutschen Krankenkasse gesetzlich, freiwillig oder privat versichert ist. Für ergänzenden Krankenversicherungsschutz (z.B. auch Rücktransporte ins Heimatland) kommen private Reisekrankenversicherungen in Betracht.

Arztbesuch und Krankenversicherung für Nicht-EU-Bürger
Wer keiner gesetzlichen Krankenkasse angehört, wird als "Privatpatient" behandelt. Er zahlt die Behandlung zunächst selbst und erhält dann eine Erstattung von seiner privaten Krankenversicherung. Besucher aus Ländern, die nicht der EU angehören, werden in Deutschland als "Privatpatienten" behandelt. Das bedeutet, dass der Arzt eine Rechnung stellt, die der Patient zunächst selbst bezahlt und später mit seiner Versicherung abrechnet. Der Status als Privatpatient hat den Vorteil, dass Ärzte für die Behandlung im Vergleich zu "Kassenpatienten" besser bezahlt werden und deshalb Privatpatienten bei der Terminvergabe in der Regel bevorzugen.
Damit die Bezahlung der ärztlichen Leistungen sichergestellt ist, gilt in Deutschland eine Versicherungspflicht - auch bei kurzen Aufenthalten. Wer über keine in Deutschland anerkannte Versicherung verfügt, kann sich für einen kurzen Aufenthalt zu geringen Kosten versichern.
Reisende können vor Ihrer Abreise prüfen, ob ihre Krankenversicherung in Deutschland anerkannt ist und für die Behandlungskosten in Deutschland aufkommt. Wesentlich einfacher ist der Abschluss einer deutschen Gästeversicherung. Sie kommt für die Behandlungskosten akuter Erkrankungen in Deutschland auf und kostet nur sehr wenig.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Alegroreisen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.
Zudem verfügt das Unternehmen Alegroreisen über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschal-reisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reise-veranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht verein-barungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Alegroreisen hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, Tel. 0611/533-0) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Alegroreisen verweigert werden.

Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de